

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Veranstaltungen, Stand: 01/2026

1. Geltungsbereich und allgemeine Hinweise

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Verbraucherinformationen im Rahmen von Verträgen, die über die Veranstaltungen auf der Website www.luisenhof-lamas.de zwischen Wibke Schoppmann – im Folgenden „Luisenhof-Lamas“ – und dem Kunden – im Folgenden „Kunde“ – geschlossen werden.

Mit der Buchung eines Termins für eine Veranstaltung oder der Unterzeichnung einer Vereinbarung über die Durchführung einer Sonderveranstaltung erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses als rechtlich bindend an.

Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen erkennen die Luisenhof-Lamas nicht an, sofern diese ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich oder in Textform zugestimmt haben.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt zustande mit: Wibke Schoppmann – Luisenhof-Lamas | Zum Österreich 21 | 49179 Ostercappeln

Die wesentlichen Merkmale der angebotenen Veranstaltungen ergeben sich aus der jeweiligen von den Luisenhof-Lamas auf der Website eingestellten Veranstaltungsbeschreibung, in einem individuellen Angebot oder einem sonstigen Medium der Luisenhof-Lamas, nebst ergänzenden Informationen der Luisenhof-Lamas für die jeweilige Veranstaltung, soweit diese dem Kunden bei Buchung vorliegen.

Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Menschen, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen.

Ein Vertrag kommt zustande, wenn auf eine verbindliche Anfrage per E-Mail des Kunden eine Buchungsbestätigung von Luisenhof-Lamas ebenfalls per E-Mail zugeschickt wird. Bei einer Buchung werden die AGB von Luisenhof-Lamas ohne zusätzliche Zustimmung anerkannt. Eine Buchungsbestätigung ist immer verbindlich und muss nicht beantwortet oder bestätigt werden, um gültig zu sein. Zu der Buchungsbestätigung erhält der Kunde die dazugehörige Rechnung im pdf-Format.

Die Luisenhof-Lamas weisen darauf hin, dass Buchungen von Freizeitveranstaltungen im Fernabsatz (z.B. telefonisch, per E-Mail) nicht nach den §§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB widerrufen werden können. Dies bedeutet, dass kein Widerrufsrecht hinsichtlich der Willenserklärung bezüglich der Buchungen besteht.

3. Zahlung

Die Teilnahmeberechtigung wird erst durch die Zahlung der Teilnahmegebühren (gebuchter Touren-/ Veranstaltungspreis) erworben. Auf die angegebenen Preise wird nach § 19 Abs. 1 UStG keine Umsatzsteuer erhoben.

Die Zahlung des Rechnungsbetrages kann:

- a) als Vorüberweisung vor dem Datum der Wanderung erfolgen, wobei hierbei von dem Kunden sicher zu stellen ist, dass der Zahlungseingang auf dem in der Rechnung angegebenen Konto von Luisenhof-Lamas bis zum Touren-/ Veranstaltungsbeginn erfolgt ist oder
- b) in Bar vor Beginn der Tour beglichen werden.

Option b) gilt nicht für die angebotene Veranstaltung „Seifen-Workshop“, hierbei ist eine Vorüberweisung gemäß Option a) zwingend erforderlich.

4. Datenschutz

Mit einer verbindlichen Buchung werden Name, Telefonnummer und Adresse einer teilnehmenden Person nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes aufgenommen und gespeichert. Kontaktanfragen werden im E-Mail-Provider gespeichert. Ausführlichere Informationen unter www.luisenhof-lamas.de unter dem Menüpunkt „Datenschutz“.

Während einer Veranstaltung können Bilder gefertigt werden, die mit Einwilligung der Kunden auf in den Social-Media-Kanälen der Luisenhof-Lamas gepostet werden. Jeder Kunde kann sowohl der Bilderstellung als auch der Veröffentlichung jederzeit widersprechen.

5. Leistung, Leistungsänderung & Preisänderung nach Vertragsschluss

Die Leistungsverpflichtung von Luisenhof-Lamas ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der Webseite www.luisenhof-lamas.de, einem individuellen Angebot oder einem sonstigen Medium der Luisenhof-Lamas unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Informationen, Hinweise und Erläuterungen sowie der für die gebuchte Veranstaltung relevanten vorvertraglichen Informationen. Durch die Tiere und ihre Laufgeschwindigkeit sowie der Länge der Pausen unterwegs kann die Wanderdauer variieren. Beim Tourenangebot sind daher für jede Wanderung Zeitspannen angegeben.

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von den Luisenhof-Lamas nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Darüber hinaus müssen diese Änderungen vor Veranstaltungsbeginn erklärt werden. Die Luisenhof-Lamas haben den Kunden auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung zu unterrichten.

Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer gebuchten Leistung oder einer Abweichung von einer besonderen Vorgabe des Kunden, die Inhalt des Vertrages wurde, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von den Luisenhof-Lamas gesetzten angemessenen Frist

- die mitgeteilte Änderung der Leistung oder Abweichung der besonderen Vorgabe anzunehmen, oder
- ohne Stornokosten vom Vertrag zurückzutreten, oder
- die Teilnahme an einer von den Luisenhof-Lamas gegebenenfalls angebotenen Ersatz-Veranstaltung zu erklären.

Wenn der Kunde gegenüber den Luisenhof-Lamas nicht oder nicht innerhalb der gesetzten, angemessenen Frist reagiert, gilt die Änderung bzw. Abweichung als angenommen. Hierüber, sowie über die erhebliche Änderung bzw. Abweichung einer besonderen Vorgabe wird der Kunde von den Luisenhof-Lamas unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zusammen mit der Mitteilung über dessen Rechte nebst Fristsetzung zur Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise unterrichtet.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Veranstaltungsbeginn, Umbuchung und Vertragsübertragung (Ersatzperson)

Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der gebuchten Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber den Luisenhof-Lamas unter den am Ende der AGB angegebenen Kontaktdaten schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vor Veranstaltungsbeginn zurück oder erscheint er nicht rechtzeitig zu Veranstaltungsbeginn, so verlieren die Luisenhof-Lamas den Anspruch auf den gebuchten Tourenpreis. Stattdessen können die Luisenhof-Lamas eine angemessene Entschädigung vom Kunden verlangen.

Die Luisenhof-Lamas haben diesen ihnen zustehenden Entschädigungsanspruch in den nachfolgenden Stornopauschalen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei den Luisenhof-Lamas wie folgt berechnet:

a) allgemeine Stornopauschale:

- bis 22. Tag 25 %
- ab 21. bis 15. Tag 50 %
- ab 14. bis 7. Tag 75 %
- ab 6. Tag oder bei nicht rechtzeitigem Erscheinen 100 % des gebuchten Tourenpreises.

b) besondere Stornopauschale:

Sonderveranstaltungen, individuell ausgearbeitete Veranstaltungen sowie Gruppenveranstaltungen können besonderen Stornierungsbedingungen unterliegen, auf die im jeweiligen Angebot und der Vertragsbestätigung nach Art. 250 §§ 3, 6 EGBG ausdrücklich hingewiesen wird.

Stornokosten entstehen jedenfalls auch dann, wenn einzelne Teilnehmende, die im Rahmen einer Gruppenbuchung gebucht wurden, storniert werden.

Umbuchungen sind generell nicht möglich. Eine Umbuchung kann vom Veranstalter jedoch aus Kulanz unter Berücksichtigung der verbleibenden Zeit bis zum gebuchten Veranstaltungstermin vorgenommen werden.

Das gesetzliche Recht des Kunden eine Vertragsübertragung auf einen anderen Kunden zu erklären (Stellung eines Ersatzteilnehmers), bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt, sofern diese Mitteilung den Luisenhof-Lamas nicht später als 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn zugeht. Die Luisenhof-Lamas können dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Erfordernisse (z.B. körperliche Kondition) nicht erfüllt.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde eine Leistung, die die Luisenhof-Lamas ordnungsgemäß angeboten hat, aus Gründen, die vom Kunden zu vertreten sind, nicht in Anspruch, hat er keinen Anspruch auf eine anteilige Erstattung des gebuchten Tourenpreises. Gleiches gilt, wenn der Kunde mehr als 10 Minuten verspätet am Veranstaltungsort eintrifft oder eine Veranstaltung vor deren Ende abbricht.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl und Kündigung durch die Luisenhof-Lamas

Die Luisenhof-Lamas können wegen Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten.

Die Mindestteilnehmerzahl wird in der Ausschreibung der Veranstaltung genannt. Ein Rücktritt der Luisenhof-Lamas kann bis 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Wird die Veranstaltung aus diesem Grund nicht durchgeführt, werden die Luisenhof-Lamas unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 7 Tagen nach erklärtem Rücktritt, durch den Kunden geleistete Zahlungen zurückerstatten.

Die Luisenhof-Lamas behalten sich das Recht vor, eine Veranstaltung bei starkem Regen, Unwetter-, Hagel-, Glatteis-, Gewitter- oder Hitzewarnung auch kurzfristig, also weniger als 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. Auch eine aktuelle Pandemielage (z.B. Corona) berechtigt den Veranstalter zur kurzfristigen Absage einer Tour. Eine Vorab-Information des Kunden kann nur erfolgen, wenn dieser den Luisenhof-Lamas eine Kontakt-Rufnummer genannt hat. Ein Alternativtermin kann daraufhin vereinbart werden. Sollte kein passender Termin gefunden werden, fällt keine Vergütung an.

Muss eine Veranstaltung bei Auftreten eines der eben beschriebenen Umstände nach deren Beginn abgebrochen werden, dann erhält der Kunde einen Gutschein in Höhe des halben gebuchten Tourenpreises.

Die Luisenhof-Lamas können den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Veranstaltung nachhaltig stört oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Hierbei sind die Eigenart und die Anforderungen der Veranstaltung sowie die Belange und die Sicherheit der Gruppe und der Tiere zu berücksichtigen. Dies gilt auch, wenn der Kunde den berechtigten Anweisungen der Veranstaltungsleitung (Llamero) nicht Folge leistet. Veranstaltungsleiter oder örtliche Vertreter der Luisenhof-Lamas sind zur Erklärung der Kündigung bevollmächtigt. Kündigen die Luisenhof-Lamas, so behalten sie den Anspruch auf den gebuchten Tourenpreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Kunde selbst.

9. Mitwirkung und Selbstverpflichtung des Kunden

Die Wandertouren/ Veranstaltungen der Luisenhof-Lamas starten, sofern im Rahmen eines individuellen Tourenangebotes in der Buchungsbestätigung nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde, an der Betriebsadresse: Zum Österreich 21, 49179 Ostercappeln.

Da die Veranstaltungen für jede Buchung speziell vorbereitet und für den gebuchten Zeitraum reserviert werden, muss der Kunde pünktlich zum gebuchten Zeitraum erscheinen und Verzögerungen aufgrund von Verkehr, öffentlichen Verkehrsmitteln und anderen Faktoren einkalkulieren. Bei unpünktlichem Erscheinen kann die vereinbarte Leistung nicht erbracht und die Teilnahme nicht gewährt werden. Die gebuchte Tour wird dennoch voll berechnet und es besteht kein Anspruch auf Erstattung der vereinbarten Vergütung.

Der Kunde muss die gesundheitlichen und körperlichen Voraussetzungen für die gebuchte Wandertour/ Veranstaltung mitbringen. Hierbei handelt es sich in der Regel um mehrstündige Wanderungen in unebenem Gelände, unterbrochen von kurzen Pausen. Sitzmöglichkeiten in den Pausen sind routenabhängig zumeist nicht vorhanden.

Voraussetzung für das alleinige Führen eines Tieres ist prinzipiell ein Mindestalter von 14 Jahren. Kinder im Alter zwischen 10 und 13 Jahren können teilnehmen, dürfen Tiere aber nur gemeinsam mit einem Erwachsenen führen. Bei einzelnen Veranstaltungen weicht das erforderliche Mindestalter ab. Entsprechende Angaben finden sich in der Ausschreibung der Veranstaltung. Die Aufsichtspflicht für Minderjährige obliegt in allen Fällen ausschließlich den Erziehungsberechtigten.

Die Luisenhof-Lamas weisen die Kunden darauf hin, dass diese selbst für entsprechende wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk, sowie ggf. Sonnen- und/ oder Insektenschutz Verantwortung tragen. Die Luisenhof-Lamas schließen jede Haftung für Verletzungen aufgrund unangemessener Kleidung oder unangemessenem Schuhwerk aus. Eine Mitnahme von Spazier- oder Wanderstöcken sowie Regenschirmen ist wegen der Tiere nicht gestattet.

Die Luisenhof-Lamas können einem Kunden die Teilnahme an einer Veranstaltung verweigern, wenn Anlass zu der Befürchtung besteht, dass der Betroffene aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum oder aus sonstigen Gründen den geregelten Ablauf der Veranstaltung stören, andere Teilnehmer belästigen oder die Tiere falsch behandeln könnte.

Hunde dürfen nicht an den Veranstaltungen teilnehmen bzw. mitgeführt werden.

Die Luisenhof-Lamas weisen darauf hin, dass die Tiere nicht von unseren Kunden gefüttert werden dürfen.

Die Luisenhof-Lamas legen großen Wert auf den Natur- und Tierschutz, zumal die Touren ganz oder teilweise durch Landschaftsschutzgebiete verlaufen. Jeder Kunde ist selbst dafür verantwortlich, die durch ihn verursachten Abfälle einschließlich Toilettenpapier zu sammeln und in geeigneten Abfallbehältern zu entsorgen.

Die Luisenhof-Lamas weisen darauf hin, dass Tiere im Allgemeinen und insbesondere Tiere in der Brut nicht gestört werden und Vogelnester nicht beschädigt werden dürfen. Dito weisen die Luisenhof-Lamas sicherheitshalber explizit darauf hin, dass geschützte Pflanzen nicht gesammelt werden dürfen.

10. Haftung der Luisenhof-Lamas

Die Haftung der Luisenhof-Lamas für Mängel der Leistung ist auf solche Mängel beschränkt, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Zur Minderung ist der Kunde nicht berechtigt. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Kunden auf Mangelbeseitigung.

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Der Schadensersatzanspruch wegen wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist damit nicht verbunden.

Die Luisenhof-Lamas haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

Die Luisenhof-Lamas haften nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse (wie Wetterumschwünge, Gewitter, Hagel, Steinschlag oder Hochwasser) oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland, aber auch Angriffe von Wildtieren, Stiche oder Bisse von Insekten und nachfolgende Infektionen) oder auf nicht schuldhaft verursachte technische Störungen (wie z.B. das EDV-System) zurückzuführen sind.

Beim Wandern in der Natur kann es zu unvorhergesehenen Situationen, auch Gefahrensituationen kommen. Lamas sind Fluchttiere und können unter Umständen erschrecken oder versuchen sich

loszureißen. Im Falle von Verletzungen oder sonstigen medizinischen Notfällen kann es auf der Wandertour dauern, bis Hilfe gerufen werden kann und vor Ort eintrifft. Es besteht von Seiten der Luisenhof-Lamas keine Möglichkeit, selbst Hilfstransporte zu übernehmen.

Die Luisenhof-Lamas haften weder für abhanden gekommene Garderobe noch für abhanden gekommene oder verlorene Wertgegenstände. Die Luisenhof-Lamas übernehmen diesbezüglich keine Obhutspflichten.

11. Verbraucherstreitbeilegung

Die Luisenhof-Lamas weisen nach § 36 VSBG (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz) darauf hin, dass sie nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen und hierzu auch gesetzlich nicht verpflichtet sind.

Bei Vertragsschluss im elektronischen Rechtsverkehr wird auf die europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> verwiesen.

12. Schlussbestimmungen

Die Vertragssprache ist deutsch.

Auf Verträge zwischen den Luisenhof-Lamas und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Verkäufer der Sitz des Verkäufers. Dies gilt auch, sofern der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder der EU hat, oder sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der unzulässigen Bestimmung tritt eine solche zulässige Regelung, die der unzulässigen Bestimmung inhaltlich am nächsten kommt.